



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/0917

Der Oberbürgermeister

IV/51-510-KiBiz-16/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

27.01.16
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	28.01.2016	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Betreuungsplätze in den Tageseinrichtungen für Kinder in Leverkusen für das Kindergartenjahr 2016/2017 nach dem Kinderbildungsgesetz
- Offener Brief vom 24.01.16 mit Schreiben vom 10.12.15 und Antwortschreiben der Verwaltung vom 11.01.16

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Beiliegender Offener Brief der Vorsitzenden des Elternbeirates der Städtischen Kita Nobelstraße 33 c vom 24.01.16 sowie das Schreiben des Elternbeirates der Städtischen Kita Nobelstraße 33 c vom 10.12.15 mit dem Antwortschreiben der Verwaltung vom 11.01.16 werden ergänzend zur Vorlage Nr. 2016/0917 zur Kenntnis gegeben. Die personenbezogenen Daten und die Unterschriftenliste sind als nichtöffentliche Anlage 3 beigefügt.

Anlage/n:

0917 – Anlage 1 – Offener Brief vom 24.01.16
0917 – Anlage 2 – Schreiben vom 10.12.15 und 11.01.16
0917 – Nichtöffentliche Anlage 3 – Personenbezogene Daten und Unterschriftenliste

Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2016/0917

Offener Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, die Fraktionsvorsitzenden des Rates der Stadt Leverkusen und die Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses der Stadt Leverkusen

Leverkusen, den 24.01.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende des Rates der Stadt Leverkusen,
sehr geehrte Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses der Stadt Leverkusen

am kommenden Donnerstag, dem 28.01.2016, wird der Kinder- und Jugendhilfeausschuss über die Kindergartenplanung für das Jahr 2016/17 beschließen.

Demnach werden in unserer Einrichtung Nobelstr. 33c ab dem nächsten Sommer nicht mehr 76, sondern nur noch 70 Kinder betreut werden. Dies bedeutet auch die Reduzierung von zwei Erzieherstellen, von denen zu befürchten ist, dass sie dauerhaft unbesetzt bleiben.

In unserer Einrichtung werden jedoch Kinder mit über 16 Muttersprachen betreut und der überwiegende Teil der Kinder hat einen hohen Sprachförderbedarf. Im letzten Sommer kamen 33 neue Kinder, von denen 31 **kein!** Deutsch sprachen.

ES GEHT NICHT NUR UM 6 KINDERGARTENPLÄTZE - ES GEHT UM BILDUNGSCHANCEN FÜR UNSERE KINDER!

INTEGRATION BEDARF SPRACHE - UND DIE KANN NUR MIT EINER GUTEN PERSONALAUSSTATTUNG GELERNT WERDEN!

Wir haben unsere Bedenken gegenüber dem Fachbereich 51 in einem Brief im Dezember 2015 dargelegt (siehe Anhang) aber leider keine für uns zufriedenstellende Antwort (siehe Anhang) bekommen. Wir können nach wie vor nicht nachvollziehen, warum die Rücknahme der jahrelang bestehenden Ausnahmegenehmigung für 76 Plätze zwingend ist.

Unsere Forderungen lauten daher:

- **Erhalt aller 76 Plätze in der städtischen Kita Nobelstr. 33c! Wir brauchen in Wiesdorf jeden wohnortnahen Kindergartenplatz!**
- **Es darf keine einzige Erzieherstunde wegfallen oder absehbar unbesetzt bleiben!**
- **In unserer Einrichtung brauchen wir zusätzliche Mittel für Sprachförderung!**

Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, haben wir eine Versammlung für **Dienstag, dem 26.01.2016 um 12.30 Uhr vor dem Rathaus in Wiesdorf** angemeldet. Wir möchten Sie herzlich einladen dazuzukommen, um sich zu unserem Anliegen eine Meinung zu bilden und mit uns in Dialog zu treten.

Bitte unterstützen Sie uns bzw. unsere Kinder - es geht auch um die Gesellschaft in der wir alle in Zukunft leben wollen!

Mir freundlichen Grüßen,

Anlage 2 zur Vorlage 2016/0917

Elternbeirat der Städtischen Kindertagesstätte Nobelstr. 33c
Vorsitzende
Nobelstraße 33c
51373 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Fachbereich 51 Kinder und Jugend
Frau Angela Hillen und Herr Wolfgang Mark
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen

Elternbeirat der Städtischen Kita Nobelstraße 33c
Personelle Ausstattung ab dem Kitajahr 2016/17
Sprachförderbedarf

Leverkusen, den 10.12.2015

Sehr geehrte Frau Hillen, sehr geehrter Herr Mark,

wir, der Elternbeirat der Städtischen Kita Nobelstraße 33c wenden uns an Sie, weil wir große Sorgen hinsichtlich der Betreuung unserer Kinder ab dem kommenden Kindergartenjahr haben.

Die Leitung unserer Einrichtung, Frau Moras, hat uns auf der letzten Sitzung des Elternbeirats darüber informiert, dass sich ab dem Kindergartenjahr 2016/17 die Anzahl der Plätze in unserer Kita von 76 auf 70 reduzieren wird. Demzufolge würden sich auch die Personalstunden reduzieren. Allerdings würde sich diese Reduzierung auf zwei Personalstellen derart auswirken, dass eine Fachkraftstelle mit nur ca. 17 Wochenstunden und eine Ergänzungskraftstelle mit nur ca. 13 Wochenstunden „übrig bleiben“.

Wir haben sehr, sehr große Sorge, dass dies den Weggang zweier Erzieherinnen bedeutet, da von dem verbleibenden Einkommen der Betroffenen ein Auskommen nicht mehr möglich ist.

Zudem befürchten wir, dass diese beiden „Reststellen“ in absehbarer Zeit mangels Bewerber/Innen nicht wieder besetzt werden.

Das würde eine reale Stundenreduzierung um 69 Stunden und den Wegfall zweier Mitglieder des pädagogischen Teams bedeuten!

Diese Perspektive können und wollen wir als Elternbeirat nicht hinnehmen!

Unsere Kita besuchen derzeit 76 Kinder mit insgesamt 16 Muttersprachen, von denen die wenigsten so gut deutsch sprechen, dass sie anderen Kindern als Sprachvorbilder dienen können. Zu Beginn des Kindergartenjahres 2015/16 hat unsere Kita 33 neue Kinder aufgenommen, von denen nur zwei Kinder deutsch als Zweitsprache sprachen, ansonsten kamen 31 Kinder **ohne (!)** Deutschkenntnisse in die Einrichtung.

Sprachliche Integration im eigentlichen Sinne, also die Einbindung einiger Kinder, die nicht deutsch sprechen, in eine größere Gruppe deutsch sprechender Kinder ist hier demzufolge gar nicht umsetzbar. Die Erzieherinnen fungieren damit fast ausschließlich als Sprachvorbilder. Umso wichtiger für die Sprachentwicklung der Kinder ist es, dass keine einzige Fachkraft- oder Ergänzungskraftstunde gekürzt bzw. „riskiert“ wird.

Wir empfinden die Vielfalt an Sprachen und Nationalitäten auch als Bereicherung und Chance für unsere Kinder, Weltoffenheit und Toleranz zu erleben und zu erlernen. Es bedeutet aber eben auch eine enorme Herausforderung an das pädagogische Personal!

Da wir das Erlernen der deutschen Sprache als Schlüsselkompetenz ansehen, um annähernd gleiche Bildungschancen zu erhalten, wie Kinder ohne Migrationshintergrund, stellen wir einen überdurchschnittlichen Sprachförderbedarf fest.

Unter den dargestellten Voraussetzungen gilt aus unserer Sicht sogar der Satz:

Mehr „Sprachförderbedarf“ geht nicht!

Um den vom Gesetzgeber in §13c (4) KIBIZ formulierten Anspruch auf „gezielte Sprachförderung nach dem individuellen Bedarf“ für jedes Kind, „das eine besondere Unterstützung in der deutschen Sprache benötigt“, zu erfüllen, wären nach unserer Einschätzung eigentliche deutlich mehr Erzieher/Innen nötig!

Neben den gewachsenen Anforderungen hinsichtlich der Sprachförderung hat sich das Aufgabenspektrum des pädagogischen Teams als plusKITA seit September 2014 entsprechend der Lebensumstände der Familien in unserer Kita stark gewandelt. Dies ist richtig. Es trägt den sozialen und kulturellen Veränderungen in Wiesdorf Rechnung und ist zur Stärkung der Bildungschancen der Kinder geboten.

Die damit verbundene Elternarbeit erfordert jedoch sehr viel Zeit und Aufmerksamkeit, besonders bei Eltern, die wie ihre Kinder kein deutsch sprechen.

Auch die veränderten Anforderungen zur Beobachtung der Sprachentwicklung erfordern eine präzise und sehr detaillierte Dokumentation, die zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt.

Aus der dargestellten Situation und den von uns befürchteten Entwicklungen ergeben sich folgende Themen- und Fragenkomplexe, zu denen wir uns von Ihnen als zuständiger Fachbehörde Antworten und Hilfe erwarten:

- Aus welchen Gründen ist die Reduzierung der Plätze von 76 auf 70 unumgänglich?
- Welche Kindertageseinrichtungen der Stadt Leverkusen sind nach § 16a KIBIZ als plusKITA benannt worden und haben entsprechende Förderungen erhalten?
- Welche Kindertageseinrichtungen der Stadt Leverkusen haben nach § 16b KIBIZ Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten? Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?
- Kann eine Einrichtung auch plusKITA sein **und** Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf erhalten, wenn, wie in unserer Kita, ein sehr hoher Bedarf nachweisbar ist?

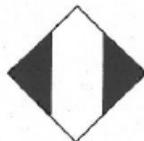
- Gibt es in Leverkusener Kindertageseinrichtungen unbesetzte Fachkraft- oder Ergänzungskraftstellen und, wenn ja, welche Stundenzahlen sind in diesen Fällen unbesetzt?
- Gibt es evtl. andere Fördermittel- oder möglichkeiten (z.B. auf Landes- oder Bundesebene) die unsere Einrichtung aufgrund der beschriebenen Situation beantragen könnte?

Gerne würden wir mit Ihnen unsere Befürchtungen und Fragen noch einmal persönlich besprechen und nach Lösungsmöglichkeiten im Sinne unserer Kinder suchen.

Wir wünschen uns für die Zukunft der Kinder, die unsere Kita besuchen, dass die Anzahl der Kitaplätze gleich bleibt, weil wir den Bedarf in Wiesdorf nach wohnortnahen Kitaplätzen als besonders hoch einschätzen, und auch die personelle Ausstattung mindestens so bleibt wie sie ist!

Dieses Schreiben haben wir auch an den Stadtälternbeirat Leverkusen sowie an das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Leverkusen übermittelt und diese Institutionen um Unterstützung für unser Anliegen gebeten.

Wir freuen uns auf Ihre Reaktion und verbleiben mit freundlichen Grüßen,



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Fachbereich · Kinder und Jugend
oder Dienststelle ·
Dienstgebäude · Goetheplatz 1-4
Sachbearbeitung · Wolfgang Mark
Tel. 02 14/406-0 ·
Durchwahl 406 · 51 10
Telefax 406 · 51 02
Ihr Zeichen/vom ·
Mein Zeichen · 51-510-FB
Tag · 11.01.16

Betreuungsangebot in der Städtischen Tageseinrichtung für Kinder Nobelstraße 33 c ab dem Kindergartenjahr 2016/17

Sehr geehrte

auf Ihr hier am 16.12.15 eingegangenes Schreiben vom 10.12.15 nehme ich Bezug.

Die Städtische Tageseinrichtung für Kinder Nobelstraße 33 c ist in der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2016/17 mit zwei Betreuungsgruppen in der Gruppenform III mit 35 Wochenstunden Betreuungszeit und einer Betreuungsgruppe in der Gruppenform III mit 45 Wochenstunden Betreuungszeit nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.07 eingeplant. Es werden auf dieser Grundlage 70 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Es handelt sich um die gesetzlich vorgesehene Belegung. Im Kindergartenjahr 2015/16 werden in der Einrichtung aktuell 76 Kinder betreut. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Überbelegung aufgrund spezieller Gegebenheiten im Einzelfall, die keinen dauerhaften Bestand haben kann.

Der Personaleinsatz in den Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen ist in der Anlage zu § 19 Kinderbildungsgesetz vorgegeben. Eine entsprechende Umsetzung erfolgt selbstverständlich in Leverkusen. Der in der Städtischen Tageseinrichtung für Kinder Nobelstraße 33 c vorgehaltene Personaleinsatz entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Der Einbezug von Tageseinrichtungen für Kinder an möglichen Förderprogrammen erfolgt nach Auswahlkriterien, die für plusKita waren: Anzahl an Plätzen für Kinder unter drei Jahre in den Einrichtungen, Anteil von Kindern der Altersgruppe 0 bis unter sieben mit Migrationshintergrund in den Stadtteilen bzw. Statistischen Bezirken; Daten zur Sozialstruktur: Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch II und Daten zur Arbeitslosigkeit sowie Anzahl der Einsätze einer Kindeswohlgefährdung nach § 8 a Sozialgesetzbuch VIII. Die Sprachförderkitas sind nach dem prozentualen Anteil der Kinder benannt worden, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen. Gemeinsam mit dem Jugendhilfeplaner der Stadt

Leverkusen ist dabei festgelegt worden, dass die Städtischen Tageseinrichtungen für Kinder, die als plusKita gefördert werden und somit zusätzlich zur regulären Personalbesetzung eine halbe Vollzeitstelle einer Fachkraft für einen Zeitraum von fünf Jahren erhalten, keine zusätzlichen Mittel als SprachförderKita bekommen können. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in einem Großteil der städtischen Tageseinrichtungen Kinder mit besonderen Sprachförderbedarf betreut werden (orientiert an dem prozentualen Anteil der Kinder, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen) und mit den ca. vier zusätzlichen Fachkraftstunden, die mit der Förderung der SprachförderKita finanziert werden können, die städtischen Tageseinrichtungen bedacht werden, die nicht plusKita sind.

Aufgrund der besonderen Herausforderungen bzgl. der vielfältigen Nationen und den damit verbundenen unterschiedlichen sprachlichen Grundlagen, die die Kinder in die Städtische Tageseinrichtung für Kinder Nobelstraße 33 c mitbringen, ist die Einrichtung allerdings im Rahmen der Delfin 4-Förderung mit 18 zusätzlichen Fachkraftstunden bedacht worden. Diese Förderung endete zum Kindergartenjahr 2015/16 aufgrund der Landesinitiative zur alltagsintegrierten Sprachbildung in den Tageseinrichtungen für Kinder im Land Nordrhein-Westfalen.

Auch ist die Städtische Tageseinrichtung für Kinder Nobelstraße 33 c bei der Vergabe der Anerkennungsjahrespraktikantinnen und –praktikanten berücksichtigt worden. Hier steht eine zusätzliche Vollzeitstelle zur Verfügung.

Bedauerlicher Weise hat die Anzahl der auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Erzieherinnen und Erzieher nicht mit dem mit dem Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von unter drei Jahren einhergehenden Mehrbedarf Schritt gehalten. Die Stadt Leverkusen ist vor diesem Hintergrund derzeit, wie viele andere Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen auch, leider nicht in der Lage, alle zur Verfügung stehenden Planstellen zu besetzen. Vorstellungstermine finden zwar regelmäßig statt, Bewerber/innen stehen jedoch nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung. Die tatsächliche Vakanz vor Ort ist dabei tagesaktuell unterschiedlich, da z. B. der Eintritt einer Schwangerschaft einer Mitarbeiterin und das damit einhergehende Einsatzverbot von einem Tag auf den anderen zum Ausfall einer Vollzeitkraft führen kann.

Die Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder in Nordrhein-Westfalen erfolgt wie bereits angesprochen nach dem Kinderbildungsgesetz. Ihre Fragestellung nach darüber hinausgehenden Finanzierungsmöglichkeiten muss ich leider verneinen.

Derzeit erfolgt die Beschlussfassung über die Jugendhilfeplanung für das kommende, am 01.08.16 beginnende Kindergartenjahr 2016/17. Auf dieser Grundlage wird dann die ab dem 01.08.16 gesetzlich vorgegebene Personalbemessung berechnet. Damit einhergehende personelle Veränderungen werden von der für das Personalwesen zuständigen Personalwirtschaft ebenso begleitet, wie von der hiesigen Fachberatung der Städtischen Tageseinrichtungen für Kinder.

Ich hoffe, mit diesen Ausführungen die Situation verdeutlicht zu haben. Ich bin sicher, dass die gute Arbeit in der Städtischen Tageseinrichtung für Kinder Nobelstraße 33 c auch in den zukünftigen Kindergartenjahren fortgeführt wird.

Für eine Weiterleitung der Information an die Mitunterzeichner/innen Ihres Schreibens bin ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez.

Hillen